

verdient¹¹⁷. Wilmart hat die Epistola auf der Grundlage des Codex von Silos (Sigle: S) gedruckt und die Abweichungen des Holste-Druckes (Sigle H) genau verzeichnet. Die Hoffnung Wilmarts, die beiden lateinischen Versionen könnten zur Rekonstruktion des griechischen Originals etwas beitragen¹¹⁸, mögen sich nach Greßmanns Publikation der griechischen Fassung erledigt haben; es bleibt aber natürlich, dass jede eigenständige Übersetzung „sa valeur propre et directe“ besitzt: „Elle est un morceau de latinité“. Dies gilt mutatis mutandis auch für den Codex aus Nonantola: Der hier anzutreffende Text kann ebenfalls Eigenständigkeit für sich beanspruchen; er ist direkt jedenfalls weder aus dem Reginensis noch gar aus dem Codex aus Silos abgeleitet. Dass er sich hier als *Sermo Augustini* präsentiert, mag seinen Grund haben: Der schon von Hieronymus verdächtigte Evagrius wurde später vom 5. ökumenischen Konzil 553 als häretisch verurteilt; er war wohl keine Autorität mehr, dessen Name einem Zitat besonderes Ansehen verschaffen konnte, und so laufen seine Werke anscheinend nicht ganz selten unter den Namen orthodoxer Autoren¹¹⁹.

Es bleibt die Frage, wie dieser Text in die *Institutio sanctimonialium* hineingelangen konnte, wenn zugleich gelten soll, dass die Nonantolander Handschrift recht nahe an die Synode selbst heranzurücken ist und zudem unter dem Gebot stand, den authentischen Text ohne Zusätze und Abstriche zu kopieren. Dies ist in der Tat ein Rätsel, und der Versuch einer Antwort kann sich nur im Spekulativen verlieren. So viel ist allerdings gewiss: Die *Sententiae* des Evagrius sind sicher nicht häufig tradiert, aber zu Zeiten des Aachener Konzils brauchen sie auch nicht so unbekannt gewesen sein, wie es die kärgliche Überlieferung suggeriert. Das mindestens scheint der von Lukas Holste benutzte Reginensis latinus 140 nahezulegen. Am Anfang des 9. Jahrhunderts zusammen gestellt, vereint er Texte monastischen Inhalts, die im Kloster Fleury (woher der Codex stammt) auch gelesen wurden. „De monastica vita Floriacensis sylloge“ hat Wilmart ihn genannt¹²⁰. Im Schlussabschnitt,

117) WILMART, *Les versions latines* (wie Anm. 113) S. 147. Eine doppelte Übersetzung ist auch bei den *Sententiae ad monachos* zu beobachten, vgl. WILMART S. 146, Jean LECLERCQ, *L'ancienne version Latine des sentences d'Evagre pour les moines*, *Scriptorium* 5 (1951) S. 195-213 (mit Edition). Nach Wilmart hatte Holste gerade bei dem Mönchstraktat eine „édition hybride“ veranstaltet, „où les deux formes parallèles sont corrigées l'une par l'autre arbitrairement“, ausführlich LECLERCQ S. 196 ff., der eine dreiförmige Überlieferung annimmt (S. 203).

118) Ebd. S. 148, 151 f.

119) ELM, *Evagrius Ponticus* (wie Anm. 106) S. 101.

120) WILMART, *Codices* 1 (wie Anm. 114) S. 337-342.